



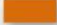


# *Ein halbes Jahr Mindestlohngesetz*

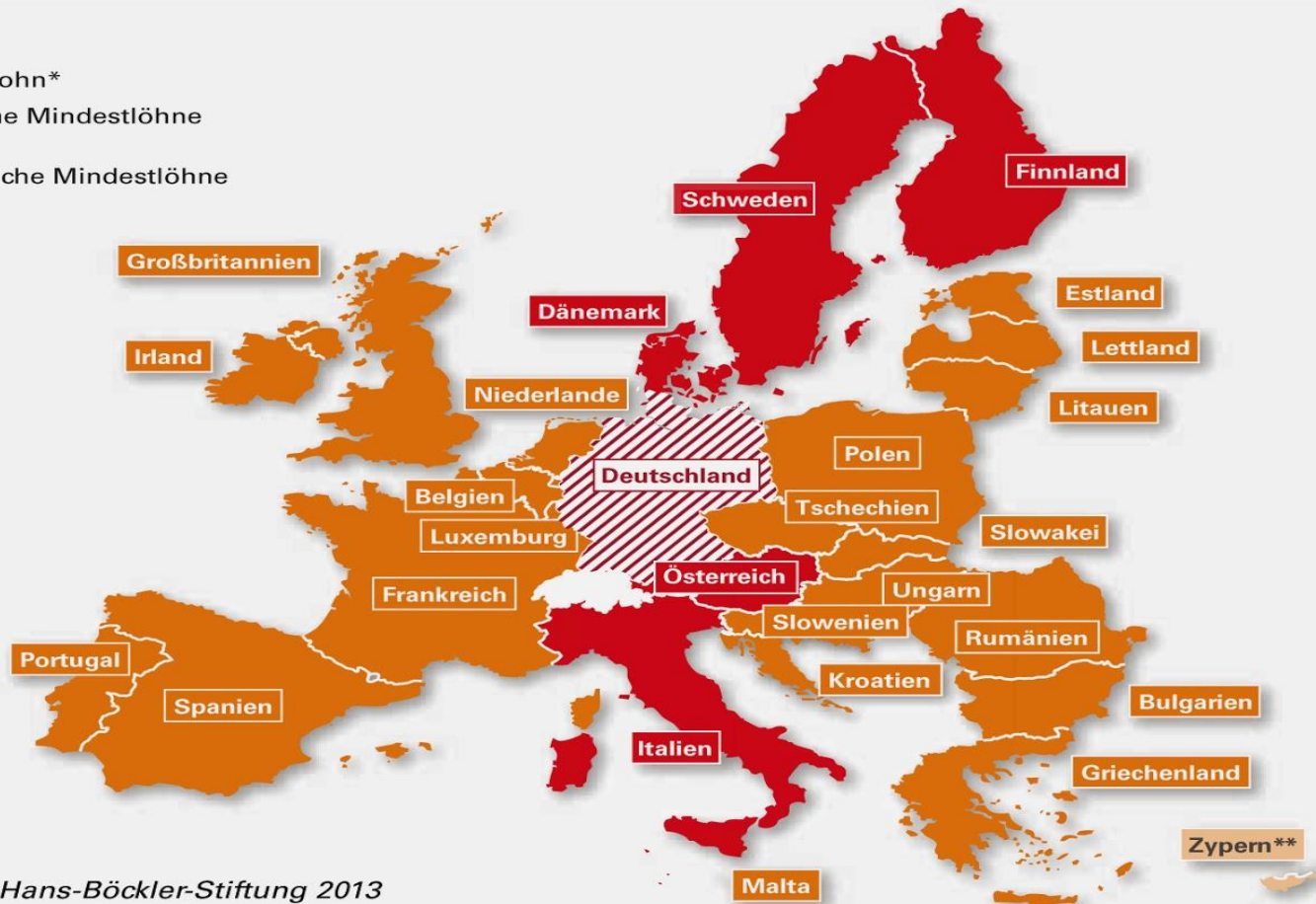
Eggenfelden, 15. Juli 2015

---

- Seit dem 1.1.2015 besteht ein Mindestlohnanspruch von 8,50 € pro Zeitstunde
- Es handelt sich um eine Vergütungsgrenze, die nicht unterschritten werden darf
- Es spielt nur eine Rolle ob ich **in Deutschland beschäftigt** bin bzw. dem deutschen Arbeitsrecht unterliege
- Bereits jetzt gültige Branchenmindestlöhne bleiben uneingeschränkt gültig
- Unterschreitung möglich, allerdings nur durch Tarifvertrag! => Übergangsfrist bis 31.12.17

# Lohnuntergrenzen in Europa

-  Gesetzlicher Mindestlohn\*
-  Allgemein verbindliche Mindestlöhne in wenigen Branchen
-  Flächendeckend tarifliche Mindestlöhne



\* In vielen Ländern mit gesetzlichem Mindestlohn gibt es zusätzlich darüber liegende tarifvertragliche Mindestlöhne

\*\* Zypern: Mindestlohnregelungen für einzelne Branchen

- Durch die Arbeitsmarktreformen 2003 hat sich der Niedriglohnsektor enorm ausgeweitet
- Die anhaltend **hohe Arbeitslosigkeit** und die Einführung der **Hartz-IV-Gesetze** hat das Lohnniveau zunehmend unter Druck gebracht
- Die **Tarifbindung** geht immer weiter zurück
- Arbeitslose müssen jeden Job bis zur Grenze der **Sittenwidrigkeit** annehmen, also eine Entlohnung akzeptieren, die bis zu 30% unter Tarifniveau liegen kann
- Dies bedeutete in manchen Regionen der Republik einen Stundenlohn von gerade einmal 3,00 €



# Niederbayerische Zahlen

- Knapp 1,2 Mio. Einwohner; 420.000 Beschäftigte
- Im Regierungsbezirk würden etwa 24.300 vollzeitbeschäftigte Personen vom Mindestlohn profitieren. Im Landkreis Rottal-Inn etwa 2.000
- „Der Mindestlohn ist weiblich“
- 137.000 Menschen arbeiten in Niederbayern Teilzeit; Ca. 91.000 davon sind Frauen
- Zusätzlich 130.000 Personen in Mini-Job (bis 450 €). Bei den Mini-Jobbern wird sich zwar an der Bezahlung nichts ändern, aber sehr wahrscheinlich an den zu erbringenden/zu bezahlenden Stunden. Rottal-Inn: ca. 11.000
- Nur etwa 130.000 Menschen sind in gut abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen

# Ausnahmen bereits zu Beginn

- Anstatt ca. 7 Mio. Begünstigten sind es nur ca. 4 Mio.
- Nicht vom Mindestlohn eingeschlossen bzw. vorerst minderentlohnt sind:
  - Unter 18-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung
  - Praktikanten (doch und doch nicht)
  - Langzeitarbeitslose für die ersten sechs Monate
  - Saisonarbeitskräfte
  - Strafgefangene (bei Verbüßung der Strafe) und
  - Zeitungszusteller (8,50 € in 2017)
- **Neben der moralischen stellt sich immer noch die verfassungsrechtliche Frage**

# Negative Auswirkungen?

## **Falsch ist:**

- Jede Menge Jobs gehen verloren, die Konjunktur wird abgewürgt, die Verbraucherpreise explodieren, ...
- Niemand hat mehr Lust auf Ehrenamt

## **Richtig ist:**

- Die Zahl der Minijobs am Jahresanfang ist stärker als in den Vorjahren üblich zurückgegangen
- Gleichzeitig ist die Zahl der regulären Stellen etwa im Taxigewerbe, im Einzelhandel und in der Gastronomie, wo bislang bevorzugt Minijobber beschäftigt worden waren, leicht gestiegen
- Es gab und gibt bis heute keine messbaren/belegbaren negativen Auswirkungen (abgesehen von den Gewinnmargen der Arbeitgeber)

# Negative Auswirkungen?

Das statistische Bundesamt hat Lohnsteigerungen in folgenden Bereichen festgestellt:

- Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: + 4,0%
- Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: + 2,8%
- Geringfügig Beschäftigte: + 5,0%
- Catering/Gastronomie: +4,1%
- TaxifahrerInnen: +3,0%



- Die Höhe des Mindestlohns spielt mittlerweile überhaupt keine Rolle mehr!
- Aufzeichnungspflicht und das seit 1994 geltende Arbeitszeitgesetz sind das „Bürokratiemonster“

**Umfassendes Oberflächenwissen + Unwahrheiten =  
Bürokratiemonster**



- Effektive Kontrolle kann momentan nicht gewährleistet werden. Es fehlen noch mindestens 1.000 Personen beim Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
- Der Zoll kontrolliert aber nicht nur die Einhaltung des Mindestlohns
- Die Gewerbeaufsichtsämter haben auf die Aufgabe Einhaltung von JuArbSchG, ArbZG, BUrlG, etc. zu kontrollieren
- Verbandsklagerecht fehlt
- Arbeitgeber sind sehr erfinderisch bei Umgehung: Mehrarbeit wird einfach nicht vergütet, Werkverträge, Gutscheine anstatt Geld, Weihnachts- und Urlaubsgeld wird verrechnet, ...
- „Wo kein Kläger, da kein Richter!“

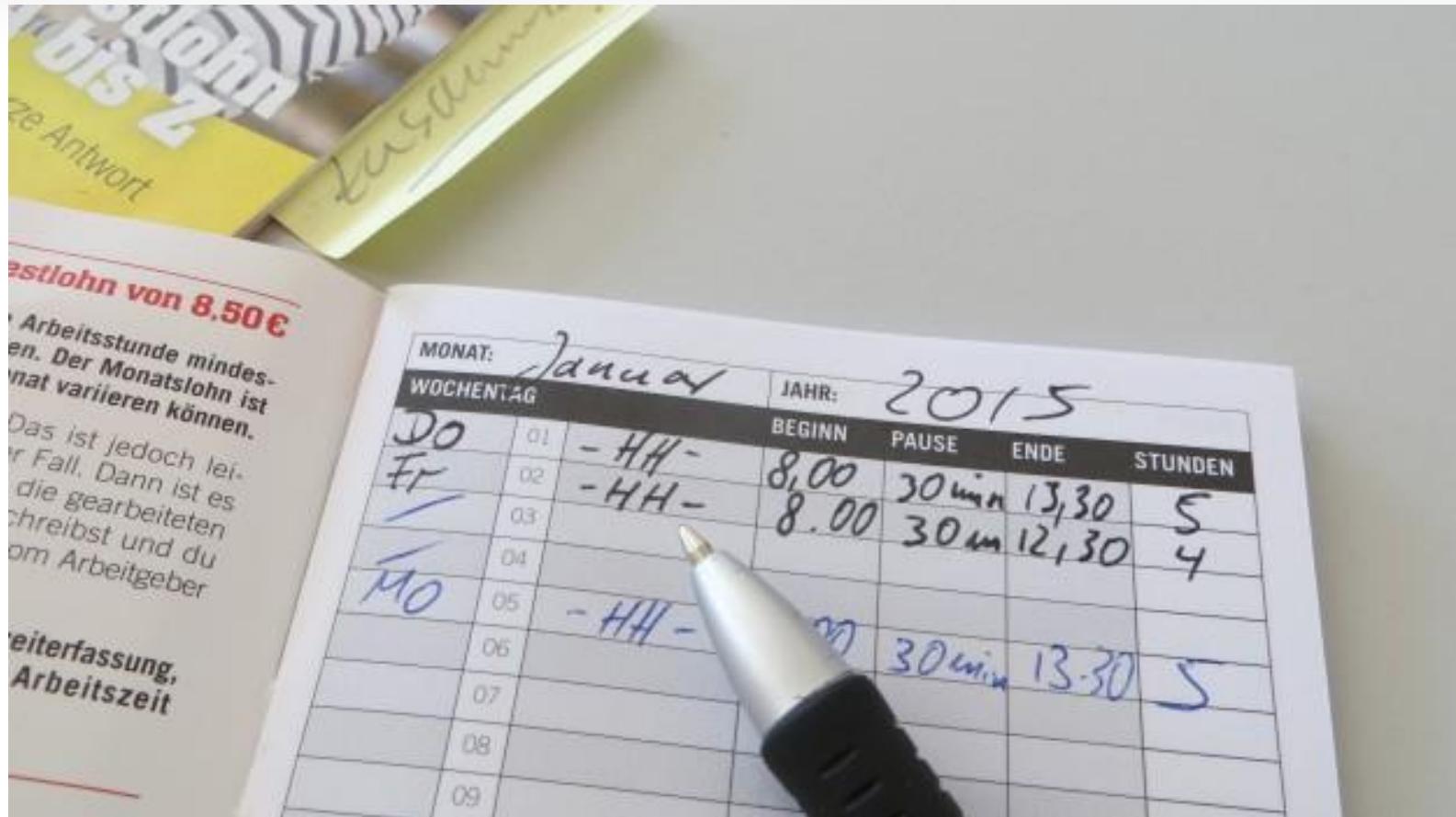
- Neben Minijobs gilt für neun Branchen eine Arbeitszeiterfassung:  
das **Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe**, Unternehmen der **Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe**, Unternehmen, die sich am **Auf- und Abbau von Messen** und Ausstellungen beteiligen sowie die **Fleischwirtschaft**
- Vor allem DeHoGa bläst gegen die Auszeichnungspflicht  
**Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes muss aus deren Sicht erfolgen**

# „Nachbesserungen CSU“

- Absenkung des sog. **Schwellenwerts** von momentan 2.950 auf 2.000 €

Wenn im Schnitt über 12 Monate mehr als 2.000 € verdient wird, soll eine Aufzeichnungspflicht entfallen

- **Aufzeichnung der Arbeitsstunden** soll nicht mehr der Zoll kontrollieren, sondern die „regionalen Behörden“
- **Nachunternehmerhaftung**: sowohl der Generalunternehmer wie auch die einzelnen Subunternehmen in einer Kette von Verträgen, sind zur Zahlung des Mindestlohns verpflichtet => hier nur der erste in der Kette



**Vielen Dank  
für die  
Aufmerksamkeit!**

**Andreas Bernauer**

**DGB Niederbayern**

Nikolastr. 49  
84034 Landshut

Telefon (+49) 871 97488 6  
Mobil (+49) 151 125 87 653  
E-Mail [andreas.bernauer@dgb.de](mailto:andreas.bernauer@dgb.de)

---